

CH_VB 87.588 vom 18. März 1988

Bundesverwaltung, 1988-03-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.588

FR: CH_VB 87.588 du 18 mars 1988

IT: CH_VB 87.588 del 18 marzo 1988

Erwägungen

E. 18

März 1988 N 441 Postulat Bundi die Frage nach dem Wirken, der «Sendung» der Eidgenossenschaft in der Welt von heute sollten nicht ausgeklammert werden. 7. Als formales Vorbild für die Erstellung eines derartigen gesellschaftlichen Leitbildes könnte in manchen Hinsichten der «Bericht Clottu» von 1975 über die schweizerische Kulturpolitik dienen. Die Verfasserschaft müsste breit abgestützt und repräsentativ sein, mit Vertretern aus wichtigen Organisationen wie Pro Senectute, Pro Juventute, Natur- und Heimatschutz, Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz usw., aus Universitäten, Kirchen, Institutionen der Erwachsenenbildung, aus der Welt des geistigen Schaffens (Schriftsteller). Dass sich bei solchem Pluralismus der Verfasserschaft leicht ein Konsens bezüglich eines derartigen «Programms der Schweiz» erreichen und eine einheitliche Vision der Zukunft des Landes gewinnen lässt, ist kaum anzunehmen. Man wird darum streckenweise mit unterschiedlichen Szenarien arbeiten müssen. Doch auch in dieser Form wäre eine derartige ernsthafte Studie für die periodische Planung der politischen Behörden, bei denen letztlich die Planungsentscheidungen liegen, bereits eine wesentliche Hilfe, um die Fragen grundsätzlicher anzugehen. Selbstverständlich wären bei der Erstellung der Studie jeweils die wirtschaftlichen, politischen, demographischen usw. Voraussetzungen und Folgen der vorgeschlagenen menschlichen Zielvorgaben mitzubedenken. Doch müssen Erwägungen dieser Art nicht zu sehr ins Detail gehen. Der Charakter einer Denkaufgabe, die das ganze hier vorgeschlagene Unterfangen darstellt, darf nicht in zu vielen Details ersticken. Die grossen Konturen müssen sichtbar bleiben. Die ganz bewusste Konzentration auf den menschlichen Aspekt, auf das menschlich Erlebbare, wird es erlauben, die Studie trotz ihres umfassenden Charakters in einem überblickbaren Umfang zu halten. Endlich ist es vielleicht auch nicht realistisch, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die restlose Fertigstellung einer derartigen grundsätzlichen Arbeit über Zukunftsplanung einer Nation zu verlangen. Eher könnte es sich als wünschbar erweisen, nach dem Prinzip der rollenden Planung den Denkprozess fortzusetzen und die Studie fortzuschreiben. Doch könnte ein erstes profiliertes Stadium des Prozesses wohl schon in kürzer bemessener Zeit erreicht und ein bedeutsames, brauchbares Dokument für die Reflexion über die Zukunft im Jahre 1991 den Politikern sowie auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes in die Hände gelegt werden. 8. Weil das Unternehmen, das ich vorschlage, ein Experiment ist - allerdings nach meiner Ueberzeugung ein notwendiges-, mildem man erst Erfahrungen machen und das vielfachen Modifikationen zugänglich bleiben muss, unterbreite ich mein Anliegen dem Bundesrat in der weniger verbindlichen, flexibleren Form des Postulates. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 29. Februar 1988 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 29 février 1988 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 87.980 Postulat Bundi Wirtschaftlich bedrohte Regionen Régions économiquement menacées Wortlaut des Postulates vom 16.

Dezember 1987 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Geltungsbereich des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen vom 6. Oktober 1978 und der zugehörigen Verordnung nicht in folgendem Sinne erweitert werden könnte: Ausweitung des Kriteriums der monostrukturierten Region (Wirtschaft einseitig auf einen Industriezweig ausgerichtet) auf Randregionen im Berggebiet, die im industriell-gewerblichen Sektor eine geschwächte Position aufweisen und über einen längeren Zeitraum hinweg eine namhafte Abwanderung von Arbeitsplätzen und damit eine schleichende Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben. Der Bundesrat möge seine Überlegungen in bezug auf eine eventuelle Gesetzesrevision in einem kurzen Bericht darlegen.

Texte du postulat du 16 décembre 1987 Le Conseil fédéral est invité à examiner s'il ne serait pas possible d'étendre de la manière suivante le champ d'application de l'arrêté fédéral du 6 octobre 1978 instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée ainsi que de l'ordonnance y relative: Etendre le critère de la région dont l'économie est axée sur une seule branche industrielle aux régions de montagne économiquement défavorisées, dont le secteur industriel et artisanal est affaibli et qui, depuis longtemps, perdent de nombreux emplois et connaissent, par voie de conséquence, un chômage latent. Le Conseil fédéral est prié de donner son avis sur une révision éventuelle de la loi dans un bref rapport.

Mitunterzeichner-Cosignataires: Aguet, Ammann, Bäumlin Richard, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bodenmann, Braunschweig, Bühler, Carobbio, Columberg, Danuser, Euler, Fankhauser, Fehr, Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Jeanprêtre, Kühne, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Meizoz, Morf, Neukomm, Ott, Pitteloud, Portmann, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Zbinden Hans, Züger (38)

Schriftliche Begründung - Développement par écrit Gemäss dem genannten Bundesbeschluss werden Finanzierungsbeihilfen auch an einige wenige Berggebietsregionen ausgerichtet, sofern diese den in diesem Gesetz genannten Kriterien der «wirtschaftlichen Bedrohung» entsprechen, d. h. sofern ihre Wirtschaft einseitig auf einen Industriezweig ausgerichtet ist und ein starker Verlust an Arbeitsplätzen oder eine erhebliche Arbeitslosigkeit eingetreten sind oder bevorstehen. Damit zielt der Bundesbeschluss auf monostrukturierte Regionen, wie die Uhrenindustriegebiete im Jura oder etwa die Textilindustrie in der Ostschweiz. In derart industrialisierten Regionen manifestiert sich ein starker Wirtschaftseinbruch in einer auffälligen Arbeitslosigkeit. Demgegenüber gibt es Randregionen im Berggebiet, die zwar gewerblich-industriell geprüft sind, ohne allerdings monostrukturiert zu sein. Ein Wirtschaftseinbruch in solchen Gegenden ist ebenso gravierend, als wenn er in einer Agglomeration erfolgt. Die Substanz des sekundären Sektors überhaupt droht verlustig zu gehen. Da der Prozess sich hier weniger spektakulär entwickelt, wird der Verlust an Arbeitsplätzen und die Arbeitslosigkeit nicht so rasch empfunden und zur Kenntnis genommen. Die Arbeitslosen, insbesondere wenn es sich um qualifizierte Arbeiter handelt,

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Ott "Lebensqualität 2000" Postulat Ott "Qualité de la vie au-delà de l'an 2000" In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 87.588 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum

18.03.1988 - 08:00 Date Data Seite 439-441 Page Pagina Ref. No

E. 20

016 225 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.